



Röns, am 16.04.2024
Monika Reisch
Tel.: +43 5524 8144
mw@roens.at
Zl. ro120.20-1/2024-4



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam

**Einbahnregelung von der Gemeindestraße „Alte Landstraße“ bei der
Einfahrt in die Landesstraße L 74 Schlinser Straße und L 54
Jagdbergstraße sowie Absperrung Einfahrtbereich Grünmüllplatz „Untere
Sandgrube“ - Erlassung eines Verkehrsverbotes**

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Röns in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 in Verbindung mit der Verordnung der VlbG. Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 idGF sowie des § 67 Abs. 1 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 40/1985 idGF.

Wegen der Durchführung einer überörtlichen Radrennveranstaltung ist gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 am **Mittwoch, den 1. Mai 2024**

die Einfahrt von der Gemeindestraße „Alte Landstraße“ im Einmündungsbereich in die Landesstraße L 74 Schlinser Straße und L 54 Jagdbergstraße in der Zeit von 10.45 Uhr bis 15.00 Uhr nur in Richtung Satteins (Einbahnregelung)

aus Sicherheitsgründen erlaubt. Es werden temporäre Anhaltungen durchgeführt.

Zudem ist die Einfahrt im Bereich des Grünmüllplatzes „Untere Sandgrube“ in die L 54 Jagdbergstraße in der Zeit von 10.45 Uhr bis 15.00 Uhr gesperrt.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der erforderlichen Absperrmaßnahmen und Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Michael Ammann



angeschlagen am: 17.04.2024

abgenommen am: 02.05.2024